

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

01.12.2004

### 2249. Interpellation von Roger Bartholdi und Bernhard Britschgi betreffend illegale Migration, Gegenmassnahmen

Am 7. Juli 2004 reichten die Gemeinderäte Roger Bartholdi (SVP) und Bernhard Britschgi (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/366 ein:

Obwohl gemäss Bericht des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES), für Flüchtlinge (BFF) und für Polizei (fedpol) sowie der Oberzolldirektion (OZD) keine verlässlichen Zahlen zur illegalen Migration vorhanden sind, gehen die Schätzungen von 50 000 bis 300 000 Personen aus. Rund 90 000 ausländische Arbeitskräfte dürften schwarz beschäftigt sein und somit wird Sozial- und Lohndumping betrieben.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Anzahl der illegalen Migranten und der Schwarzarbeiter in der Stadt Zürich?
2. Wenn eine städtische Behörde Kenntnis von illegal Anwesenden hat, werden diese dem Migrationsamt des Kantons und der Stadtpolizei gemeldet? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Welche Massnahmen unternimmt die Stadtpolizei, um illegal anwesende Personen zu ermitteln?
4. Gemäss Meldepflicht muss sich ein Mieter innerhalb von acht Tagen melden, ebenso muss der Liegenschaftsverwalter mittels einer Einzugsanzeige den neuen Mieter beim PMA melden. Wie kontrolliert die Stadt bei den städtischen und städtisch subventionierten Wohnungen, dass die Meldepflicht korrekt eingehalten wird, d. h. alle Mieter und Untermieter erfasst werden?
5. Wie wird kontrolliert, ob die Angaben des Vermieters und des Mieters beim Einzug eines neuen Mieters den Tatsachen entsprechen und wird überprüft, ob es sich um eine illegal anwesende Person handelt?
6. Wenn ein Mieter oder Vermieter die Meldepflicht nicht einhält, welche Konsequenzen hat er zu befürchten? Mit welchen Konsequenzen muss der Liegenschaftsverwalter rechnen, wenn er bewusst illegal anwesende Personen beherbergt?
7. Was unternimmt der Stadtrat gegen die illegale Migration (z. B. Aufruf an die Bevölkerung, illegal anwesende Personen zu melden)?
8. Welche Massnahmen unternimmt die Stadt Zürich gegen Schwarzarbeit? Werden regelmässig Kontrollen an Arbeitsorten durchgeführt? Erhalten Firmen, die Schwarzarbeit betreiben, keine (weiteren) Aufträge der Stadt Zürich?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements gestellten Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Es ist praktisch unmöglich, eine Schätzung über die Zahl von illegalen Migranten und Schwarzarbeitern in der Stadt Zürich vorzunehmen. Wie die Interpellanten richtig festhalten, sind keine verlässlichen Zahlen erhältlich, was auch die angeführten, weit auseinander klaffenden Mutmassungen dokumentieren. Es kann lediglich davon ausgegangen werden, dass in der Stadt Zürich durch die gezielten Kontrollen am Arbeitsmarkt und die konsequente Durchsetzung der Meldevorschriften diese Zahl nicht höher liegt als im schweizerischen Durchschnitt. Der Stadtrat befürchtet allerdings, dass sich durch die Asylpolitik von Bundesrat Blocher ein Anstieg ergeben wird.

**Zu Frage 2:** Dem Personenmeldeamt (PMA) obliegt von Amtes wegen die Regelung der Meldeverhältnisse der in der Stadt Zürich anwesenden und wohnhaften Personen. Wird festgestellt, dass eine Person ohne geregelten Aufenthalt hier wohnt, wird das Meldeverhältnis nötigenfalls unter Mithilfe der Stadtpolizei überprüft. Bei ausländischen Personen wird für die fremdenpolizeiliche Regelung das Migrationsamt des Kantons Zürich durch das PMA gemäss den gesetzlichen Vorgaben verständigt und in die Abklärungen involviert. Stellt das

Migrationsamt bei der gemeldeten Person fest, dass die Aufenthaltsbewilligung abgelaufen oder eine Wegweisung verfügt worden ist, wird die Stadtpolizei durch das Migrationsamt beauftragt, eine so genannte Ausreisekontrolle vorzunehmen. Personen mit widerrechtlichem Aufenthalt, beispielsweise wenn ein Nichteintretensentscheid auf ein Asylgesuch besteht, werden festgenommen und der Bezirksanwaltschaft Zürich zugeführt.

**Zu Frage 3:** Die verschiedenen Formationen der Stadtpolizei greifen bei Personenkontrollen z. B. in Hotels, im Rotlichtmilieu oder bei den Abend- und Nachtpatrouillen immer wieder illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer auf. So führte die Fachgruppe Milieu- und Sexualdelikte 2003 rund 250 Einsätze durch, dabei wurden 220 illegal anwesende Personen verhaftet. 2004 belief sich die Zahl der Arretierungen bis Ende August auf 124. Die Fachgruppe Ausländerbelange überprüfte im ersten Semester dieses Jahres 214 von verschiedenen Diensten der Stadtpolizei festgenommene Personen, die rechtswidrig eingereist und/oder sich rechtswidrig hier aufgehalten haben. Die Gesamtzahl der von dieser Fachgruppe behandelten Arrestanten lag 2003 bei 952 und im ersten Halbjahr 2004 bereits bei 569 (Aussprechung einer Verwarnung, Androhung oder Eröffnung einer Verfügung betreffend Ein- bzw. Ausgrenzung, Rückführung an Aufenthaltsort bei Missachtung der Verfügung oder Festnahme im Wiederholungsfall, Einleitung von Massnahmen bei unerwünschten mittel- und obdachlosen Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsstatus, Zuführung an die betreffenden Botschaften zwecks Klärung der Nationalität usw.).

**Zu Frage 4:** Es darf festgehalten werden, dass alle Hausverwaltungen, insbesondere die städtische Liegenschaftenverwaltung und die Wohnbaugenossenschaften, ihre Mieterwechsel dem Personenmeldeamt mit Ein- und Auszugsanzeigen zuverlässig melden. Bei Untermietverhältnissen kann es gelegentlich, meistens wegen Nichtwissens, zur Unterlassung der Meldepflicht kommen. Werden dem PMA über andere Wege Hinweise auf Untermietverhältnisse zur Kenntnis gebracht, werden die erforderlichen Abklärungen getroffen und die Anwesenheitsregelung anschliessend vorgenommen. Aufgrund der eingespielten, engen und kooperativen Zusammenarbeit mit der städtischen Liegenschaftenverwaltung oder den Verwaltungen von städtisch subventionierten Wohnungen (Wohnbaugenossenschaften usw.) sind im Regelfall keine zusätzlichen Kontrollen über die Einhaltung der Meldepflicht erforderlich. In besonderen Fällen kann durch eine einfache Kontaktnahme mit den verantwortlichen Verwaltungsstellen der Mieterspiegel der Liegenschaft mit dem Personenregister abgeglichen werden.

**Zu Frage 5:** Das Personenmeldeamt kontrolliert und vergleicht die von den Verwaltungen und den Untervermietern auf der schriftlichen Einzugsanzeige gemachten Angaben mit den vorgelegten Ausweisschriften der Mieter. Zusätzlich erfolgt bei der Vorsprache beim PMA eine persönliche Befragung des Mieters. Aufgrund der vorgelegten persönlichen Ausweise (Pass) und den fremdenpolizeilichen Bewilligungen ist die Anwesenheitsberechtigung ausländischer Personen leicht zu überprüfen. Ergeben sich Unsicherheiten betreffend einer Arbeitsbewilligung, nimmt das PMA weitere Abklärungen beim Arbeitgeber vor.

**Zu Frage 6:** Verstösst eine Person gegen die persönliche Meldepflicht oder Verwaltungen und Logisgeber gegen die Drittmeldepflicht, werden sie beim Stadtrichteramt – gestützt auf die Verordnung über die Einwohner- und Fremdenkontrolle – verzeigt. Handelt es sich um ausländische Personen, erfolgt die Verzeigung nach dem Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). Wer die rechtswidrige Einreise oder das rechtswidrige Verweilen im Lande erleichtert oder vorbereiten hilft, kann mit Gefängnis oder Busse bis Fr. 100 000.-- bestraft werden (Art. 23 Abs. 2 ANAG).

**Zu Frage 7:** Der Stadtrat beabsichtigt, keine Aufrufe zur Denunziation illegal anwesender Personen zu erlassen und damit nicht akzeptablen Spitzelmethode Vorschub zu leisten. Auch ohne spezielle Aufforderungen gehen auf verschiedensten Wegen Hinweise aus der Bevölkerung ein. Diesen wird durch das PMA oder die Stadtpolizei eingehend nachgegangen. Ergeben die Abklärungen Unregelmässigkeiten oder Zuwiderhandlungen, werden die entsprechenden rechtlichen Massnahmen eingeleitet.

**Zu Frage 8:** Massnahmen gegen die Schwarzarbeit obliegen in erster Linie den Arbeitsmarktbehörden, welche beim Kanton angesiedelt sind. Trotzdem geht die Stadtpolizei laufend sämtlichen Hinweisen von Privatpersonen oder Gewerkschaftsvertretern über Schwarzarbeit nach. Bei 121 Kontrollen im Jahre 2003 wurden 69 Schwarzarbeiter und -arbeiterinnen verhaftet. Bis zum 31. August 2004 erfolgten bei 47 Kontrollen bereits wieder 30 Festnahmen. Diese ausländischen Personen werden nach der Abwicklung der Strafverfahren dem Migrationsamt zur Ausschaffung übergeben. Ausserhalb der Einflussmöglichkeiten des Stadtrates erfolgen auf Anordnung des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit laufend Kontrollen durch die Kantonspolizei. In der Baubranche werden regelmässige und systematische Kontrollen (z. B. Baustellenkontrollen) von den Sozialpartnern in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden durchgeführt. Dem Stadtrat sind bisher keine Firmen bekannt, welche Schwarzarbeit tolerieren und Auftragnehmer der Stadt sind oder sich bei ihr um Aufträge bewerben. Gegebenenfalls würde von einer Auftragserteilung Abstand genommen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber